

Liebe Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler,



wie Sie wissen, musste der Musikschulunterricht in Niederösterreich seit Ostern in Form von Distance Learning weitergeführt werden. Der erneute Präsenzunterricht ist zeitgleich mit der Aufnahme des Präsenzbetriebs an den Schulen (nach aktuellem Informationsstand ab Mo 26. April 2021) vorgesehen. Wir freuen uns alle, dass unsere Musikschülerinnen und Musikschüler bald wieder vor Ort mit uns musizieren können.

Um in der nach wie vor angespannten Situation einen sicheren Unterricht in der Musikschule zu ermöglichen, dürfen **ausschließlich getestete Musikschülerinnen und Musikschüler am Präsenzunterricht teilnehmen**. Das **Testergebnis darf zu Beginn des Präsenztreffens nicht älter als 48 Stunden** sein, bei PCR-Tests sind es max. 72 Stunden. Dies bedeutet, dass bei regelmäßiger zweitäglicher Testung (z.B. an Volksschulen) für einen Musikschulbesuch keine weiteren Tests notwendig sind. Zusätzliche Testungen sind im „Schichtbetrieb“ wie bspw. an den Oberstufen erforderlich. Darüber hinaus gelten eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten **sechs Monaten** erfolgte und abgelaufene SARS-CoV-2 Infektion, sowie ein entsprechendes Ergebnis eines **Antikörpertests** für einen Zeitraum von **drei Monaten**, als Nachweis.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme, die das Ansteckungsrisiko aller Beteiligten erheblich reduzieren und so ein Maximum an Sicherheit im Musikschulunterricht bieten soll, sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund senden wir Ihnen im Anhang eine Bestätigung mit. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind / Ihren Kindern in der ersten Unterrichtseinheit nach dem Lockdown unterschrieben mit.

Hier finden Sie nochmals alle weiteren Voraussetzungen zusammengefasst:

- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr** sind von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes weiterhin ausgenommen
- Schülerinnen und Schüler **bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz permanent zu tragen.
- Schülerinnen und Schüler **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr** sind verpflichtet, dauerhaft eine FFP2 Maske permanent zu tragen.
- Ausnahmen für die Maskenpflicht:
 - temporär in Unterrichtssituationen, wenn die Unterrichtsausübung andernfalls nicht möglich ist (z.B. Blasinstrumente)
 - beim Unterricht im Freien

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Unterstützung und, dass Sie Ihren Kindern weiterhin den Unterricht an unserer Musikschule ermöglichen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, weiterhin viel Gesundheit und allen Musikschülerinnen und Musikschülern einen erfolgreichen und sicheren Präsenzunterricht!

Mit herzlichen Grüßen

Lukas Schönsgibl, BA MAS

Pädagogischer Fachgruppenleiter der Musik- und Kunstschule St. Pölten